Für Mensch und Umwelt

Stand: 09. Oktober 2026

Anlage zu den Hinweisen des Umweltbundesamtes für Antragsverfahren zur Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen nach Delegierter Verordnung (EU) 2024/370

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.4 Trinkwasserverteilung
Heinrich-Heine-Straße 12
08645 Bad Elster
oder in elektronischer Form an: II3.4@uba.de

Antrag als akkreditierte Stelle auf Notifizierung gegenüber der EU-Kommission für Konformitätsbewertungstätigkeiten nach Delegierter Verordnung (EU) 2024/370

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir

Firma: _____

Geschäftsführung: _____

Name der Ansprechpartnerin/ des Ansprechpartners: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.4
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster
www.umweltbundesamt.de

Adresse: _____

Gegebenenfalls abweichende Rechnungsadresse (Gebührenbescheid): _____

NB-Nummer der NANDO-Datenbank (falls bereits vorhanden): _____

als akkreditierte Zertifizierungsstelle für Produkte im Kontakt mit Trinkwasser als kompetente Stelle für Konformitätsbewertungstätigkeiten von Produkten im Kontakt mit Trinkwasser nach der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 gegenüber der EU-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten für folgende Konformitätsbewertungsverfahren notifiziert zu werden:

Materialien/Werkstoffe	Konformitätsbewertungsverfahren nach Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370	
organische Materialien	Modul B ☐	Modul B und D ☐
metallene Werkstoffe	Modul B ☐	Modul B und D ☐
zementgebundene Werkstoffe	Modul B ☐	Modul B und D ☐
Emails, keramische Werkstoffe und andere anorganische Materialien (einschließlich Glas)	Modul B ☐	Modul B und D ☐

Wir bestätigen, dem Umweltbundesamt jährlich bis zum 1. Februar folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- alle Berichte und Abweichungsberichte der DAkkS im Zusammenhang mit der Akkreditierung als Konformitätsbewertungsstelle für Produkte im Kontakt mit Trinkwasser nach der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 des Vorjahres,
- aktualisierte Liste der Zweigunternehmen und/oder Unterauftragnehmer, an welche Unteraufträge für die Konformitätsbewertung nach Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 vergeben werden,
- Anzahl der im Vorjahr ausgestellten Zertifikate und der damit erfassten Produkte unterschieden nach Zertifikate nach den Modulen B & D (gemeinsam) und Modul B (ohne Kombination mit Modul D).

Wir bestätigen mit diesem Antrag, dass das Umweltbundesamt uns hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 überwacht.

Die Hinweise des Umweltbundesamtes für Antragsverfahren nach Artikel nach der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 wurden zur Kenntnis genommen

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Dem Antrag liegen laut den Hinweisen des Umweltbundesamtes für Antragsverfahren zur Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen nach Delegierter Verordnung (EU) 2024/370 folgende Anlagen bei:

- ☐ Akkreditierungsurkunde(n) ausgestellt von der DAkkS mit der bescheinigt wird, dass die Konformitätsbewertungsstelle die Anforderungen des Artikels 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 erfüllt und dass ihre Zweigstellen oder Unterauftragsnehmer die Anforderungen des Artikels 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 erfüllen, und DAkkS-Bericht der aktuellsten Begutachtung, ggf. Abweichungsbericht
- ☐ eine Liste der Zweigunternehmen und/oder Unterauftragnehmer, an welche Unteraufträge für die Konformitätsbewertung nach Delegierten Verordnung (EU) 2024/370 vergeben werden
- ☐ Beschreibung der Konformitätsbewertungstätigkeiten in Form der Zertifizierungsprogramme und der Zertifizierungsdokumente.